

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

Priorisierung von neuen Aufstellorten für Sitzbänke in der Innenstadt; hier: Aufstellung von Bänken/Umsetzung der Beschlüsse

Herr Dr. Höver informiert über eine Anfrage der Fachverwaltung: Aufgrund eines Hinweises aus der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) hat die Fachverwaltung während der Sommerferien die beiden maroden, nicht mehr verkehrssicheren Bänke am Eigenstein entfernt. Das Stadtplanungsdezernat erbittet von den Fraktionen nun ein Votum, ob die Bänke erneuert werden sollen oder ob die in der Anfrage der vier Fraktionen aus der Sitzung vom 18.06.2015 (AN/1003/2015) genannten Standorte vorrangig berücksichtigt werden sollen.

Die Fraktionen machen deutlich, dass sie davon ausgehen, dass die Instandhaltung und der ggf. erforderliche Austausch von maroden Bänken unabhängig von den Beschlüssen über die Neuaufstellung von Bänken ohnehin als Geschäft der laufenden Verwaltung erledigt wird, so auch am Eigenstein.

Herr Dr. Höver schlägt vor, für die Aufstellung der beschlossenen Bänke eine Priorisierung vorzunehmen. Die Fraktionen legen daher folgende Reihenfolge fest:

1. Schildergasse
2. Deutzer Freiheit
3. Breslauer Platz (angelehnt an die Platzgestaltung)
4. Alter Markt
5. Park am Theodor-Heuss-Ring
6. Roncalliplatz
7. Jupp-Schmitz-Plätzchen
8. Alteburger Straße

Zurückgestellt werden; Maternuskirchplatz, Deutzer Kastell, Skaterbahn Rheinauhafen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Verwaltung wird die von den Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) priorisierten Standorte (Deutzer Freiheit, Breslauer Platz, Alter Markt, Park am Theodor-Heuss-Ring, Roncalliplatz, Jupp-Schmitz-Plätzchen, Alteburger Straße) hinsichtlich möglicher Aufstellorte für Sitzbänke überprüfen.

Entsprechend dem Vorgehen in der Schildergasse wird die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Innenstadt die Vorschläge für mögliche Standorte ggf. bei einem gemeinsamen Ortstermin vorstellen und dann gemeinsam die umzusetzenden Standorte festlegen.

Nach Festlegung der Aufstellorte wird die Verwaltung die Standorte entsprechend der festgelegten

Priorisierung aus der FVB vom 13.08.2015 abarbeiten.